**EUROPÄISCHE UNION** 



EDUC-IV-034

79. Plenartagung 21./22. April 2009

## STELLUNGNAHME des Ausschusses der Regionen

zum Thema

# "INTEROPERABILITÄTSLÖSUNGEN FÜR EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN (ISA)"

- Der AdR begrüßt, dass die Europäische Kommission die früheren Programme durch das Folgeprogramm ISA (Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen) weiterführen will.
- Der AdR steht auf dem Standpunkt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine breit angelegte Zusammenarbeit eingehen sollten, um die Interoperabilität zwischen Behörden und somit die Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern.
- Der AdR betont, dass das Programm die öffentlichen Verwaltungen in Europa nicht von der Außenwelt isolieren darf und empfiehlt deshalb, die Normen für die Interoperabilität auf der Grundlage einer umfassenden internationalen Kooperation zu entwickeln.
- Der AdR ist davon überzeugt, dass der Austausch zwischen Regionen und lokalen Gebietskörperschaften über vorbildliche Vorgehensweisen nicht nur nützlich wäre, sondern sogar ein wesentlicher Bestandteil des ISA-Programms sein sollte.

CdR 10/2009 fin (EN) PS-HK/ue

<u>Berichterstatterin</u>: Veronica Ionita (RO/EVP), Bürgermeisterin von Gorgota

<u>Referenzdokument</u>
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA) KOM(2008) 583 endg.

#### I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

#### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- 1. begrüßt, dass die Europäische Kommission die früheren Programme IDA (Datenaustausch zwischen Verwaltungen) und IDABC (Interoperabilität europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger) durch das Folgeprogramm ISA (Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen) weiterführen will. Die beiden früheren Programme waren für den Informationsaustausch zwischen Verwaltungen zweifellos sehr nützlich, und das neue Programm wird gewiss zur lokalen und regionalen Entwicklung beitragen, indem es den Gedanken- und Erfahrungsaustausch auf Gebieten wie Beschäftigung, Fischerei, Landwirtschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Justiz und Inneres erleichtert;
- 2. weist im Einklang mit der Strategie "i2010 Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" auf die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als treibende Kraft für die Wirtschaftsentwicklung auf lokaler Ebene hin;
- 3. gibt zu bedenken, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Vorschlag nicht nur als Nutzer europaweiter elektronischer Dienste, sondern auch als wichtige Dienstleister zu betrachten sind;
- 4. ist der Meinung, dass sich die Europäische Kommission stärker auf die Vernetzung zwischen den öffentlichen Verwaltungen aller Ebenen in der Europäischen Union konzentrieren sollte, und dass angesichts der in der Vergangenheit aufgetauchten Schwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher kultureller und politischer Konzepte, sprachlicher Barrieren oder finanzieller Engpässe diese Vernetzung von der nationalen Ebene in den Mitgliedstaaten gewürdigt werden sollte;
- 5. steht deshalb auf dem Standpunkt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine breit angelegte Zusammenarbeit eingehen sollten, um die Interoperabilität zwischen Behörden und somit die Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern;
- 6. betont, dass das Programm die öffentlichen Verwaltungen in Europa nicht von der Außenwelt isolieren darf und empfiehlt deshalb, die Normen für die Interoperabilität auf der Grundlage einer umfassenden internationalen Kooperation zu entwickeln;
- 7. weist darauf hin, dass verschiedene Gemeinschaftsprogramme (IST, eTEN, eContent) mit dem vorangegangenen Programm IDABC verknüpft sind; durch eine Zusammenarbeit mit den laufenden Programmen (FP7, CIP, Strukturfonds) dürften wertvolle Ressourcen erschlossen werden können;

- 8. ist davon überzeugt, dass der Austausch zwischen Regionen und lokalen Gebietskörperschaften über vorbildliche Vorgehensweisen nicht nur nützlich wäre, sondern sogar ein wesentlicher Bestandteil des ISA-Programms sein sollte;
- 9. fordert die Europäische Kommission auf, die Relevanz der Ziele und Maßnahmen des ISA-Programms für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besser zu untersuchen;
- 10. drängt darauf, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten Mittelzuweisungen für die ISA-Maßnahmen der zentralen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vorsehen, darunter auch Mittel für Schulungen der Beamten. Damit würde das Programm den Bedürfnissen der europäischen Bürger besser nachkommen.

#### II. ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

#### Änderungsvorschlag 1

Erwägungsgrund 11

#### Kommissionsvorschlag

Das Programm ISA sollte auf den im Rahmen der Programme IDA und IDABC gewonnenen Erfahrungen aufbauen; in deren Verlauf sich gezeigt hat, dass ein koordiniertes Konzept dazu beitragen kann, rascher bessere Ergebnisse zu erzielen und den Anforderungen der Geschäftswelt durch gemeinsame, in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten erarbeitete und angewandte Lösungen gerecht zu werden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden bereits – und werden weiterhin – wichtige Beiträge dazu geleistet, die Interoperabilität zur Förderung des elektronischen Informationsaustausches zwischen Behörden in Europa zu gewährleisten.

## Änderungsvorschlag des AdR

Das Programm ISA sollte auf den im Rahmen der Programme IDA und IDABC gewonnenen Erfahrungen aufbauen. Die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der Durchführung des IDABC-Programms hinsichtlich seiner Relevanz, Effizienz, Wirksamkeit, seines Nutzens und seiner Kohärenz sind ebenfalls zu berücksichtigen; insbesondere ist der von den Nutzern dieses Programms angemeldete Bedarf zu beachten. in deren Verlauf sich gezeigt hat Es hat sich gezeigt, dass ein koordiniertes Konzept dazu beitragen kann, rascher bessere Ergebnisse zu erzielen und den Anforderungen der Geschäftswelt durch gemeinsame, in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten erarbeitete und angewandte Lösungen gerecht zu werden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden bereits - und werden weiterhin - wichtige Beiträge dazu geleistet, die Interoperabilität zur Förderung des elektronischen Informationsaustausches zwischen Behörden in Europa zu gewährleisten.

#### Begründung

Da das ISA-Programm Nachfolger des vorangegangenen IDA-Programms und des noch laufenden, aber Ende 2009 auslaufenden IDABC-Programms ist, wäre es hilfreich und empfehlenswert, die

Ergebnisse beider Programme im Hinblick auf die künftige Durchführung des ISA-Programms zu berücksichtigen. Deshalb sollten die Evaluierungs- und Durchführungsberichte der Europäischen Kommission für eine Bewertung zur Verfügung stehen.

# $\ddot{A}$ nderungsvorschlag 2

Erwägungsgrund 27 a

Kommissionsvorschlag	Änderungsvorschlag des AdR
	Es wäre zweckmäßig, die Möglichkeit der Ab-
	stimmung mit den Strukturfonds und der Kofi-
	nanzierung aus diesen Fonds für die Nutzer ein-
	gehender zu prüfen, um die mit Hilfe des ISA-
	Programms geschaffenen oder verbesserten
	gemeinsamen Rahmen und allgemeinen Instru-
	mente zu nutzen.

#### Begründung

Die Schaffung und Verbesserung gemeinsamer Rahmen und allgemeiner Instrumente wird durch das ISA-Programm finanziert, aber ihre Verwendung ist von den Nutzern zu zahlen. Deshalb sollte die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus den Strukturfonds eingehender geprüft werden.

#### Änderungsvorschlag 3

Artikel 1

	Kommissionsvorschlag		Änderungsvorschlag des AdR
(2)	Ziel des Programms ISA ist es, die wirksame	(2)	Ziel des Programms ISA ist es, die wirksame
	und effiziente grenz- und sektorübergrei-		und effiziente grenz- und sektorübergrei-
	fende Interaktion zwischen europäischen		fende Interaktion zwischen europäischen
	öffentlichen Verwaltungen zu erleichtern		öffentlichen Verwaltungen, auch auf lokaler
	und so deren Zusammenarbeit zu unterstüt-		und regionaler Ebene, zu erleichtern und so
	zen und die Erbringung elektronischer		deren Zusammenarbeit zu unterstützen und
	öffentlicher Dienstleistungen zu ermög-		die Erbringung elektronischer öffentlicher
	lichen, die die Durchführung gemeinschafts-		Dienstleistungen zu ermöglichen, die die
	politischer Strategien und Maßnahmen för-		Durchführung gemeinschaftspolitischer Stra-
	dern.		tegien und Maßnahmen fördern.

#### Begründung

Laut Lissabon-Strategie ist es ein zentrales Ziel der EU-Politik, eine integrative, regional und sozial ausgewogene Informationsgesellschaft zu fördern, welche die IKT verwendet, um ihre Wettbewerbs-

fähigkeit und die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern; dies kann am besten durch die lokalen und regionalen Behörden geleistet werden. Deshalb ist es wichtig, die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu betonen.

#### Änderungsvorschlag 4 Artikel 2

Kommissionsvorschlag	Änderungsvorschlag des AdR
	(h) Unter "europäischer öffentlicher Verwaltung"
	sind alle Behörden auf nationaler, regionaler
	und lokaler Ebene zu verstehen, die nach natio-
	nalem Recht der EU-Mitgliedstaaten rechtlich
	anerkannt sind;

#### Begründung

In Anbetracht der in diesem Vorschlag für einen Beschluss vorgesehenen Rolle für die Behörden in Europa halten wir es für angebracht, zusätzlich zu den Begriffsbestimmungen in Artikel 2 eine neue Begriffsbestimmung für die Bezeichnung "europäische öffentliche Verwaltung" aufzunehmen.

### Änderungsvorschlag 5 Artikel 3

Kommissionsvorschlag	Änderungsvorschlag des AdR
	(d) ein multidimensionaler Ansatz, der auch die
	technischen Aspekte umfasst, die es den Ver-
	waltungen gestatten, diese Verbesserung umzu-
	setzen;

#### Begründung

Neben den vorgeschlagenen Maßnahmen wäre es in Anbetracht der vielfältigen Dienstleistungen der Behörden sinnvoll, die technischen Aspekte zu vereinheitlichen.

#### Änderungsvorschlag 6

#### Artikel 8

# Kommissionsvorschlag (4) Um Doppelarbeit zu vermeiden und die Entwicklung von Lösungen zu beschleunigen, werden die im Rahmen anderer einschlägiger Initiativen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten erzielten Ergebnisse berücksichtigt, soweit dies zweckmäßig ist. Zur Maximierung von Synergien und zur Gewährleistung von Komplementarität und kombinierter Anstrengungen werden Aktionen mit anderen einschlägigen Gemeinschaftsinitiativen koordiniert, soweit dies zweckmäßig ist.

#### Änderungsvorschlag des AdR

(4) Um Doppelarbeit zu vermeiden und die Entwicklung von Lösungen zu beschleunigen, werden die im Rahmen anderer einschlägiger Initiativen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten erzielten Ergebnisse berücksichtigt, soweit dies zweckmäßig ist. Zur Maximierung von Synergien und zur Gewährleistung von Komplementarität und kombinierter Anstrengungen werden Aktionen mit anderen einschlägigen Gemeinschaftsinitiativen koordiniert, soweit dies zweckmäßig ist. Der Erfahrungsaustausch zwischen Behörden über nachahmenswerte Vorgehensweisen ist mit allen Mitteln zu fördern.

#### Begründung

Um optimale Ergebnisse zu erzielen und öffentliche Dienstleistungen effizient anbieten zu können, sollten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften voneinander lernen, indem sie ihre erfolgreichsten Verfahrensweisen untereinander austauschen und dabei gleichzeitig die Koordination und grenzübergreifende Interoperabilität verbessern.

#### Änderungsvorschlag 7 Artikel 12

Kommissionsvorschlag	Änderungsvorschlag des AdR
(1) Die Kommission wird von einem Ausschuss	(1) Die Kommission wird von einem Ausschuss
mit der Bezeichnung "Ausschuss für grenz-	mit der Bezeichnung "Ausschuss für grenz-
übergreifende Interoperabilität" (nachfol-	übergreifende Interoperabilität" (nachfol-
gend "CIO-Ausschuss" genannt) unterstützt,	gend "CIO-Ausschuss" genannt) unterstützt,
der sich aus den Vertretern der Mitglied-	der sich aus den Vertretern der Mitglied-
staaten zusammensetzt und in dem die	staaten, und zwar unter anderem je einem
Kommission den Vorsitz führt.	Vertreter einer Regional- und einer Kommu-
	nalverwaltung, zusammensetzt und in dem
	die Kommission den Vorsitz führt.

#### Begründung

Die Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in jenem Ausschuss würde für die Umsetzung der in Artikel 1 genannten Ziele von Nutzen sein, da die öffentlichen Dienstleistungen in Europa vorwiegend von den lokalen und regionalen Behörden erbracht werden und deren Dienstleistungen für das tägliche Leben und die Mobilität von Unternehmen und Bürgern die größte Bedeutung haben.

# $\ddot{\mathbf{A}}$ nderungsvorschlag 8

Artikel 14

	Kommissionsvorschlag		Änderungsvorschlag des AdR
(2)	Die Zusammenarbeit mit anderen Drittstaa-	(2)	Die Zusammenarbeit mit anderen Drittstaa-
	ten und internationalen Organisationen oder		ten und internationalen Organisationen oder
	Stellen, insbesondere im Rahmen der Part-		Stellen, insbesondere im Rahmen der Part-
	nerschaft Europa-Mittelmeer, sowie mit		nerschaft Europa-Mittelmeer, sowie mit
	Nachbarstaaten, namentlich den Ländern des		Nachbarstaaten, namentlich den Ländern des
	westlichen Balkans, wird ebenfalls geför-		westlichen Balkans und-sowie der Schwarz-
	dert. Die damit verbundenen Kosten werden		meerregion und der Ostseeregion, wird
	nicht aus dem Programm ISA bestritten.		ebenfalls gefördert. Die damit verbundenen
			Kosten werden nicht aus dem Programm
			ISA bestritten.

#### Begründung

Für die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten außerhalb der Europäischen Union sollte es keine strikten Einschränkungen geben, zumal sie selbst die Kosten für ihr Engagement tragen würden.

Brüssel, den 21. April 2009

Der Präsident des Ausschusses der Regionen

Luc VAN DEN BRANDE

Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

#### III. VERFAHREN

Titel	Entwurf einer Stellungnahme zum Thema "Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen		
	(ISA)"		
Referenzdokument	KOM(2008) 583 endg.		
Rechtsgrundlage	Artikel 156 EG-Vertrag		
Geschäftsordnungsgrundlage			
Befassung durch den Rat/Schreiben	14.10.2008		
der Kommission			
Beschluss des Präsidenten/			
Präsidiumsbeschluss			
Zuständig	Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung		
	(EDUC)		
Berichterstatterin	Veronica Ionita (RO/EVP)		
Analysevermerk	16.1.2009		
Prüfung in der Fachkommission	4.3.2009		
Annahme in der Fachkommission	4.3.2009		
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen		
Verabschiedung auf der Plenartagung	21.4.2009		
Frühere Ausschussstellungnahmen	Stellungnahme zum Thema "Interoperabilität europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (IDABC) <sup>1</sup> CdR 247/2003 fin – KOM(2003) 406 endg.  Stellungnahme zum Thema "Medienkompetenz" und "Kreative Online-Inhalte" <sup>2</sup> CdR 94/2008 fin – KOM(2007) 833 endg. und KOM(2007) 836 endg.  Stellungnahme zum Thema "Überwindung der Breitbandkluft" und "e-Government-Aktionsplan im Rahmen der		
	i2010-Initiative" <sup>3</sup> CdR 272/2006 fin — KOM(2006) 129 endg. und KOM(2006) 173 endg.  Stellungnahme zum Thema "i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" <sup>4</sup> CdR 252/2005 fin — KOM(2005) 229 endg.		

1

ABI. C 73, 23. März 2004, S. 72.

<sup>2</sup> ABl. C 325, 19. Dezember 2008, S. 70-75.

<sup>3</sup> ABl. C 146, 30. Juni 2007, S. 63.

<sup>4</sup> ABI. C 192, 16. August 2006, S. 21.